



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 48 vom 17.12.2019

Bearbeitet von: der Schulführungskraft und der Schulsekretärin *Oberhammer Julia*

Nachernennung eines Mitgliedes der Notfalleinsatzgruppe

- Nach Einsichtnahme
 - in das gesetzvertretende Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81, betreffend die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer während der Arbeit;
 - in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Juni 2005, Nr. 25, betreffend die Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Betrieben der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol,
 - in den Beschluss der Landesregierung vom 15. Oktober 2007, Nr. 3499, bezüglich Notfallmanagement in der Landesverwaltung und für Schulen jeglicher Art

ernennt der Arbeitgeber/der Verwahrer die Schulführungskraft

Hannes Unterkofler – Grundschulsprenzel St. Michael/Eppan

A folgende Personen zu Mitgliedern der Notfalleinsatzgruppe als

- **Brandschutz-Beauftragte**
(sind mit der Umsetzung den Brandschutzbekämpfungs- und Brandverhütungsmaßnahmen betraut und leiten bei unmittelbarer und drohender Gefahr die Räumung)
- **Erste-Hilfe-Beauftragte**
(leisten Rettung und Erste Hilfe und werden auf jeden Fall in Notfallsituationen tätig).

Die Mitglieder können auch beide Funktionen ausüben.

Matrikel Matricola	Matrikel Matricola	Zu- und Vorname Cognome e nome	Schulstelle	Brandschutz- beauftragte/r Addetto/a an- tincendio	Erste-Hilfe- Beauftragte/r Addetto/a pronto socc.	Spr. Ling.
	249	Lezuo Marion	St. Michael	x	x	NEU

Eppan, am 17.12.2019

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)